



Aufgabe der GEMA

Merkblatt



Schwarzwald
Baar
Heuberg

Aufgabe der GEMA - Gastronomie

Wer Musik hört, fühlt sich wohl.

Vor allem in gastronomischen Betrieben darf die Musik deshalb nicht fehlen, denn sie sorgt für das richtige Ambiente und die gute Stimmung der Gäste. Damit ist Musik ein entscheidender Erfolgsfaktor eines gastronomischen Betriebes.

Doch die öffentliche Musikwiedergabe ist gemäß des Urheberrechtsgesetzes nur mit Erlaubnis und Honorierung der Musikurheber zulässig. Da Musikschafter ihre Rechte aufgrund der hohen Anzahl möglicher Nutzer nicht allein vermarkten können und es auch Musiknutzern nicht zumutbar wäre, mit einer fast unendlichen Zahl von Urhebern in globalen geschäftlichen Kontakt zu treten, räumt die GEMA auf unkomplizierte Weise die erforderlichen musikalischen Nutzungsrechte ein.

Die GEMA ist also der Partner und die Schnittstelle zwischen den Musiknutzern und den kreativen Urhebern, die eben genau diesen Erfolgsfaktor geschaffen haben.

Mehr über die GEMA und ihren Auftrag erfährt man im Internet unter: www.gema.de.

Welche Musiknutzungen werden in der Gastronomie unterschieden?

In der Regel wird Musik im gastronomischen Bereich im „Hintergrund“ genutzt. Unter Hintergrundmusik ist die ständige Musikwiedergabe zu verstehen. Diese kann durch Verwendung von Tonträgern (z. B. CDs), Hörfunkgeräten, Fernsehgeräten oder Bildtonträgern (z. B. DVDs) erfolgen.

Im Gegensatz dazu handelt es sich um eine sog. Veranstaltung, wenn einmalig und aus einem bestimmten Anlass Musik genutzt wird. Dies ist bspw. bei einer Party oder dem Auftritt einer Live-Band der Fall.

Auf welchem Weg erhält man die erforderlichen Nutzungsrechte?

Die Einräumung der urheberrechtlichen Nutzungsrechte durch die GEMA an Werken ihres Repertoires erfolgt auf vorherige Anmeldung entweder durch Abschluss eines Pauschalvertrages (z. B. bei Hintergrundmusik) oder in Form einer Einzelgenehmigung (z. B. bei Veranstaltungen).

Setzen Sie bereits Musik ein oder planen dies, ist es für Sie am einfachsten, die Generaldirektion Berlin zu kontaktieren:

GEMA Generaldirektion Berlin
 Postfach 30 12 40
 10722 Berlin
 Hausanschrift: Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin
 Tel.: +49 30 21245 00
 Fax: +49 30 21245 950
 E-Mail: gema@gema.de

Weitere Informationen (z. B. Tarifübersichten) erhalten Sie außerdem unter www.gema.de/musiknutzer.

Ihr Ansprechpartner:
 Daniela Hermann
 Projektleiterin Tourismus | Gastgewerbe | Freizeitwirtschaft
 Telefon: 07721 922-136
 Fax: 07721 922-9136
 E-Mail: hermann@vs.ihk.de